

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Nödlitz, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 241.

Dienstag, den 15. Oktober

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Heute städtische Volksbibliothek geöffnet von 11—12 Uhr.

### Tagegeschichte.

— Lichtenstein-Gallberg, 14. Okt. Die gestrige Geistliche Musikaufführung in der Kirche zu Gallberg war zahlreich besucht. Ueber 700 Personen waren als Zuhörer erschienen um sich den seltenen Genuß eines kirchlichen Concertes zu verschaffen. Das Programm enthielt Compositionen älterer und neuerer Meister und waren dies wahrhaftige Perlen des kirchlichen Gesanges und Orgelspiels. Ueberraschend wirkten die Gesänge des Röhlig'schen Solo-Quartetts (2 Damen und 2 Herren). Ein schöner Zusammenklang und Reinheit des Tonsahes neben deutlicher Aussprache sind Vorzüge dieses Quartetts und darf dasselbe neben den Orgelvorträgen des Herrn Concertgebers auf künstlerische Würdigung vollen Anspruch erheben.

— Wie aus dem Inseratenteile d. Bl. ersichtlich, wird Herr Theaterdirektor Schmid morgen Mittwoch das geschichtliche Schauspiel „Konrad von Wettin“ zur Aufführung bringen. Dem rührigen Unternehmen wird ein volles Haus gewiß sein.

— Heute vor zwanzig Jahren in der Nacht vom 13. zum 14. Oktober, wurde ein Teil unserer Stadt durch eine schreckliche Feuersbrunst heimgesucht, welcher 33 Wohnhäuser zum Opfer fielen. Viele unserer Leser, welche Zeugen dieses furchterlichen Brandunglücks gewesen, werden noch mit Grausen jener Nacht gedenken.

— Bernsdorf, 11. Okt. Vorgestern früh wurde auf hiesiger Flur ein älterer Mann in hilflosen Zustande aufgefunden und in das Gemeindehaus transportiert, woselbst er bald darauf verstarb. Als Ursache des Todes wurde übermäßiger Genuß von Alkohol konstatiert. In dem Verstorbenen wurde der 62jährige Handarbeiter Richter aus Röhrsdorf in Schlesien ermittelt.

— Vorzügliches Mittel für Brand- und Verbrühungs-Wunden! — Nichts ist dazu besser, als das Weiße eines Eies, das man über die Wunde gießt. Es ist als Ueberzug der Wunde weicher als Collobodium und stets zur Hand oder leichter herbeizuschaffen. Es kühl auch mehr als Baumöl und Baumwolle. Es ist die Berührung mit der Luft, welche hauptsächlich den Schmerz verursacht, und irgend etwas, womit man selbe abschließen kann und welches die Entzündung verhütet, ist gut hierzu und sollte in vorkommenden Fällen sofort angewendet werden.

— Ein interessanter Rechtsfall, der die lang ventilirte Frage über das Hausrecht des Inhabers öffentlicher Schankstuben behandelte, kam kürzlich zur Entscheidung. Das Schöffengericht entschied gegen zwei Studenten, welche gegen den Inhaber eines Konditoreilokals klagbar geworden waren, weil derselbe ihnen Verabreichung von Speisen und Getränken verweigert und sie zum Verlassen seines Lokals veranlaßt hatte. Das Gericht konnte hierin umsoweniger eine Beleidigung erblicken, als die Kläger mit dem Hut auf dem Kopfe das Lokal betraten und der Wirt seinen Entschluß ihnen in höflicher Weise mitgeteilt hatte.

— Dresden, 11. Oktober. Gestern nachmittag fand in einem neuingerichteten und festlich geschmückten Saale des Carolahauses die Prüfung von 11 Albertinerinnen statt, welche damit ihre Lehrzeit beendeten, um in den ersten Dienst der Krankenpflege einzutreten. Ihre Majestät die Königin, die erhabene Präsidentin des Albertvereins, geruhte die Prüfung während der ganzen Dauer beizuwohnen. Die Prüfung wurde von dem Lehrer der Lehrschwestern, Dr.

Assistenzarzt I. Klasse Dr. Günther, abgenommen und nach Ausspruch der Prüfungskommission von allen wohlbestanden. Ihre Majestät die Königin geruhte über dieses Ergebnis Allerhöchst ihre besondere Genehmigung auszusprechen, gütige Worte an die jungen Schwestern zu richten und die Hoffnung auszudrücken, daß die neuen Pflegerinnen auch ferner auf der betretenen Bahn zur Ehre des Vereins und zum Wohl der ihnen anvertrauten Kranken gleich gut, gleich getreu und gleich eifrig befunden werden möchten.

— Die Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz beschl., bei der Königl. Generaldirection der Staatseisenbahn in Dresden dahin vorstellig zu werden, daß die von Chemnitzer Spediteuren und Exporteuren per Eilgut an Leipziger Spediteure adressirten Exportgüter nach wie vor mit dem Leipziger Mittagspersonenzug expedirt werden und eine diesbezügliche Weisung ungesäumt an die hiesige Eilgutexpedition gegeben werden möge.

— Die Chemnitzer Handelskammer beschl., bei der Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß an den Fortbildungsschulen der Zeichenunterricht obligatorisch eingeführt, und dabei besonderer Wert auf Fachzeichnen gelegt werde.

— Die Versicherung gegen Elementarschäden beschäftigte dieser Tage die Chemnitzer Handelskammer. In einer Ansprache führte der Vorsitzende, Commerzienrat Gulden, aus: Durch die außerordentlichen Naturereignisse des Sommers 1889 sind blühende Gegenden des Vaterlandes in so schwerer Weise geschädigt worden, daß der wirtschaftliche Rückschritt, ja unter Umständen Ruin einer großen Anzahl fleißiger und teilweise bisher wohlhabender Bewohner der heimgesuchten Bezirke eine leider nicht zu verkennende Thatsache geworden ist. Die Größe des Unglücks erheischte besondere Maßnahmen, die auch in gerechter Würdigung des zu bekämpfenden Notstandes von Seiten der königlichen hohen Regierung durch eine Vorlage an die Landstände um Bewilligung „von Mitteln zur Beihilfe aus der Staatskasse nach Maßgabe der bei ähnlichen früheren Vorgängen besetzten Grundsätze“ ihren Ausdruck fand. Daneben war für die Bethätigung der Nächstenliebe durch Eröffnung von Sammelstellen zur Entgegennahme und Verteilung privater Unterstützungen weitgehender Spielraum gewährt; welche Einrichtungen erfolgreich weiterferten in ihren Bestrebungen, die Not zu lindern, und die sich reichlicher Beiträge zu erfreuen hatten. So anerkennenswert und schätzbar diese Hilfen auch gewesen sein mögen, sie genügen nicht zur Ausgleichung der Schäden und erregen nebst dem teilweise Bedenken durch die Form, in welcher sie dargereicht werden, sie stehen in beiden Richtungen zurück gegen die den Verheerungen einer anderen Elementargefahr entgegengesetzten Einrichtungen, — den Brandkassen. Zu begründen ist dies mit dem Hinweis auf den Umstand, daß die Landesbrandkasse Leistungen und Gegenleistungen fordert und gewährt nach feststehenden Regeln, daß bei ihr die Schadloshaltung der Verunglückten eine möglichst vollständige ist, während die Wasser- und Hagelkalamitosen, so weit der Staat Hilfe bringt, doch immer nur einen Bruchteil auf jeweilige besondere Gesetzworlagen erhalten, also auf einem umständlicheren Wege und bei anderem Bruchteile, nämlich der öffentlichen Mithätigkeit, auf Almosenempfang angewiesen werden. Solch ungleiche Zustände bedürfen einer Aenderung, die gesucht und gefunden werden kann in der Erweiterung der Landesbrandkasse in eine Versicherungs-

kasse gegen Elementarschäden mit Zwangsbeitritt aller Grund- und Hausbesitzer, oder aber in Errichtung einer besonderen Versicherungskasse für die durch Naturereignisse Beschädigten, mit Ausnahme der Brandkalamitosen. Eine derartige Regelung dürfte sich technisch wohl ermöglichen lassen, und in sozialer Hinsicht einen Segen verbreiten, der von den Verunglückten sowohl als dem ganzen Volke gleichermaßen empfunden werden würde. — Von diesem Gedanken ausgehend, unterbreitete das Präsidium folgenden Antrag dem Plenum: „1) Die Handels- und Gewerbekammer wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu bitten, in Erwägung zu ziehen, in welcher Form und unter welcher Modalität eine Entschädigung der durch Elementarschäden Verunglückten (ebenso wie bei der Brandversicherung) gesetzlich geregelt werde, und ein hierauf bezügl. Gesetz den sächsischen Landständen zur Beratung und Beschlußfassung für den nächsten Landtag zu unterbreiten. 2) Die sächsischen Handels- und Gewerbekammern zum Beitritt zu dieser Petition zu ermahnen.“ Zur Sache sprechen noch die Herren Philipp und Rai, worauf einstimmige Annahme des Präsidialantrages erfolgte.

— Nächsten Mittwoch, den 16. Oktober wird in Glauchau von vormittags 9 Uhr an die diesjährige — 21. — Diöcesanversammlung der Ephorie Glauchau abgehalten. Auf der Tagesordnung steht zunächst die durch ein Referat des Herrn Pfarrer Laube-Oberlungwitz eingeleitete Beratung über den vom Glauchauer Ephoralverein für kirchliche Musik eingebrachten Antrag, daß sich die Kirchenvorstände der Ephorie zur Einrichtung einer mit Schulkindern abzuhaltenden Kirchengesangsstunde und zur Bewilligung einer dafür aus kirchlichen Mitteln zu gewährenden Entschädigung bereit erklären, sodann als Hauptgegenstand der Vortrag des Herrn Diakonus Tröger-Hohenstein über das Thema: Was soll und kann das christliche Haus zur Gewinnung und Bewachung tüchtiger, christlich-sittlicher Diensthilfen thun?

— Hartenstein, 11. Oktober. Am vorigen Dienstag wurde der im rüstigen Mannesalter stehende Gutsbesitzer Seidel in Thierfeld bei der Feldarbeit von einem eingespannten jungen Pferde dermaßen auf den Unterleib geschlagen, daß er Tags darauf nach anfänglichen Schmerzen seinen Geist aufgab. Der Unglückliche hinterläßt eine Witwe und drei unverorgte Kinder.

— Freiberg. Vor dem Erbschenthore, wo die Dampfwalze des Herrn Rühle aus Döbeln thätig war, zeigte sich am Donnerstag vormittag plötzlich eine tiefe, offene Stelle. Ob der Einsturz von einem früheren Schachte oder von einer ehemaligen Schleuse herrührt, ließ sich bis jetzt nicht feststellen.

— Ein raffinierter Betrug wurde vor einiger Zeit ausgeführt. Zu einem Tischler in Meissen kam ein gutgekleideter Mann und bestellte mit Thränen in den Augen einen Sarg für seine Frau F aus dem Dorfe J., und brachte es schließlich so weit, daß ihm der Meister, damit er gleich die anderen Beerdigungskosten decken könne, 50 Mk. ließ. In dem Glauben natürlich, ein Geschäft gemacht zu haben, wurde der Sarg angefertigt und Meister und Lehrlinge trugen ihn zwei Stunden weit hinaus zu dem Besteller. Aber wer beschreibt ihr Entsetzen, als der Besteller in dem betreffenden Dorfe gar nicht bekannt war und dort gar nicht wohnte. — Um eine Lehre und einen Sargreicher zogen Meister und Lehrlinge wieder heim.